

II-6037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3082/J
1988-12-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. DILLERSBERGER, Dr. PARTIK-PABLE, MOTTER
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Altbatterienentsorgungs-Abkommen des Bundes-
ministers für Umwelt, Jugend und Familie mit der Bundeswirt-
schaftskammer

Im Pressedienst der Kammer für Arbeiter und Angestellte wird
das jüngst abgeschlossene Abkommen zwischen dem Bundes-
minister für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundeswirt-
schaftskammer als Verunsicherung der Konsumenten bezeichnet,
da der Handel die Altbatterien mit der Begründung eines
reduzierten Quecksilber-Gehaltes nicht mehr zurückzunehmen
brauchte, obwohl die Schadstoffe Zink, Blei und Cadmium immer
noch darin enthalten seien. Demgegenüber bestehet ein Abkommen
der Stadt Wien mit der Wiener Handelskammer, wonach Altbat-
terien in speziell gekennzeichneten Geschäften zurückgegeben
werden können. Weiters zitiert die Arbeiterkammer-Aussendung
eine im Auftrag der inzwischen aufgelösten Abfallsammel- und
-verwertungsagentur von der Technischen Universität erstell-
ten Studie. Darin wird festgestellt, daß "die bei der
Verbrennung freigesetzten und mit dem Rauchgas emittierten
Schwermetalle Zink, Cadmium und Quecksilber zu einem
wesentlichen Teil aus Altbatterien stammen. Auch bei
optimaler Rauchgasreinigung sind ca. zwei Drittel der im
Rauchgas enthaltenen Schwermetalle lungengängig". Die
Arbeiterkammer erwartet durch das Abkommen Bundesminister für
Umwelt, Jugend und Familie/Bundeswirtschaftskammer, daß "auch
in Zukunft rund 300 t Zink, 1 t Blei und 200 kg Cadmium im
Jahr aus Altbatterien freigesetzt werden".

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordne-
ten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
die

A n f r a g e :

1. Wie lautet das zwischen Ihnen und der Bundeswirtschaftskammer geschlossene Abkommen hinsichtlich Altbatterien?
2. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen der Arbeiterkammer, wonach durch dieses Abkommen
 - a) die Batterien nicht mehr vom Handel zurückgenommen werden müssen,
 - b) der Eindruck erweckt wird, wonach diese Batterien umweltfreundlich seien, obwohl sich noch immer Zink, Blei und Cadmium darin befinden,
 - c) jahrelange Informationsarbeit damit zunichte gemacht werde,
 - d) die Altbatterien in den Hausmüll und damit in die Müllverbrennung gelangten?
3. Wie lautet Ihre Stellungnahme hinsichtlich der Ergebnisse der ASVA/TU-Studie über die Lungengängigkeit der im Rauchgas enthaltenen, von Altbatterien stammenden Schwermetalle?
4. Wie erfolgte die bisherige Entsorgung der von den Wiener Geschäften übernommenen Altbatterien?